



AmperVerband · Postfach 1128 · D-82133 Olching

AmperVerband

Große Kreisstadt Germering
Postfach 1540
82102 Germering

Zuständig	Tel. Durchwahl	Geschäftszeichen	E-Mail-Adresse	Datum
Herr Popp	08141 / 731-163	sb	popp@amperverband.de	29. Juli 2022

**Bebauungsplan IG 20.2 (sog. Morigl-Gelände);
Bereich Ecke Münchner- / Landsberger Straße**
in der Fassung vom 19.04.2022
Ihr Schreiben vom 04.07.2022
Az.: IV/1-2/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Bebauungsplan beabsichtigen Sie die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit einem überwiegenden Anteil an Wohnnutzung auf dem sogenannten Morigl-Gelände. Dies liegt an einer exponierten und repräsentativen Lage am östlichen Stadtrand von Germering.

In der Begründung zum Bauungsplan unter Ziffer V. Erschließung weisen Sie bereits darauf hin, dass das Grundstück durch sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen ist. Wir möchten dies mit dem Hinweis auf die Lage unseres Schmutzwasserkanals in der Landsberger Straße (vgl. beiliegenden Katasterauszug) präzisieren. Wir empfehlen dies bei der Planung der Gebäudetechnik bzw. Lage der technischen Anschlussräume entsprechend zu berücksichtigen.

Weiterhin haben Sie dankenswerterweise vorgesehen, dass die Entwässerung des Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück zu erfolgen hat und in Ziffer 9 des Bebauungsplans auf unser nach dem Trennsystem aufgebautes Entwässerungsverfahren mit der Folge, dass unseren Kanälen nur Schmutzwasser aber kein Niederschlags-, Drainage- oder Grundwasser zugeleitet werden darf, hingewiesen.

Im Zuge der Realisierung der neuen Bebauung stimmen wir die Anschlussmöglichkeit an den Schmutzwasserkanal mit dem Grundstückseigentümer ab. Auf Antrag erhält der Grundstückseigentümer die Angaben zur Kanalanschlussstelle (Lage und Tiefe des Kanals, der Abzweige und Anschlusskanäle).

Das Antragsformular für die Angaben zur Kanalanschlussstelle sind auch über unsere Internetseite in der Rubrik *Kunden / Formulare / Antragsformulare* verfügbar. Es sollte rechtzeitig eingereicht werden, um eine termingerechte Herstellung des notwendigen Anschlusskanals gewährleisten zu

Kontakt:
Josef-Kistler-Weg 20 · D-82140 Olching
Telefon +49 (0) 81 41 7 31-0
Telefax +49 (0) 81 41 7 31-360
info@amperverband.de
www.amperverband.de

Konten:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
BIC: BYLADEM1FFB · IBAN: DE13 7005 3070 0005 9200 04
Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck
BIC: GENODEF1FFB · IBAN: DE41 7016 3370 0000 8152 09

Verbandsvorsitzender:
Erster Bürgermeister Stefan Joachimsthaler, Alling

Verbandsmitglieder:
Alling · Eichenau · Gauting · Germering · Gilching
Gröbenzell · Maisach · Olching · Puchheim · Weßling

Gläubiger-ID: DE12 ZZZ 000 0010 8490

können. Wird ein neuer, zusätzlicher Kanalanschluss gewünscht, kann dieser neue, sowie ggf. der Rückbau eines vorhandenen, nicht mehr benötigten Anschlusskanals von uns gegen Kostenersatz ausgeführt werden.

Werden im Zuge des Neubaus vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen vorübergehend oder vollständig außer Betrieb genommen bzw. beseitigt, ist der verbleibende Anschlusskanal zum öffentlichen Sammelkanal fachgerecht zu trennen und dicht zu verschließen, damit kein Niederschlagswasser und/oder Erdreich in den öffentlichen Anschlusskanal/Sammelkanal eindringen kann.

Die Veränderung bzw. Erhöhung der Geschossfläche führt in der Regel zu einer Neuberechnung des Herstellungsbeitrages. Unter Umständen löst dies nach Realisierung der neuen Gebäude einen zusätzlichen Beitrag für die Abwasserentsorgungsanlagen nach § 5 der AV-Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung aus.

Freundliche Grüße

i.A.



Thomas Mösl M.A.
Geschäftsleiter

Anlage:

Im Text genannt